2) Osterferien.

Schluss des Unterrichts: Sonnabend, den 15. April.
Wiederbeginn des Unterrichts: Mittwoch, den 19. April.

3) Pfingstferien.

Schluss des Unterrichts: Sonnabend, den 3. Juni.
Wiederbeginn des Unterrichts: Mittwoch, den 7. Juni.

Schluss des Sommerhalbjahrs:

Sonnabend, den 15. Juli.

Beginn des Winterhalbjahrs 1922/23:

Montag, den 2. Oktober.

B. Seminare.

Aufnahmen in die Seminare finden vorläufig nicht statt.

Lehrer-Seminar und Aufbauschule, Binderstr. 34. Das Seminar befindet sich seit Ostern 1920 im Abbau. Die vorhandenen Klassen werden bis zur Abschlußprüfung weitergeführt.

Lehrer-Seminar und Aufbauschule, Steinhauerdamm.

Lehrer-Seminar und Aufbauschule, Hoheweide 18. Das Lehrerseminar umfaßt noch vier Klassen (Ober- und Mittelstufe), die Aufbauschule umfaßt bis jetzt die 6. und 4. Klasse.

Lehrerinnen-Seminar und Aufbauschule, Freiligrathstr. 22. Die Anstalt umfaßt nur noch die drei oberen Klassen = Seminarklassen; dazu kommen die drei unteren Klassen der Aufbauschule.

C. Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Schulferien für die öffentlichen Volksschulen

sind die gleichen wie bei den Staatsschulen.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschulen sind für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuch einer anderen Schule nicht soweit haben gefördert werden können, dass ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Vom Besuch der Hilfsschulen ausgeschlossen dagegen sind diejenigen Kinder, welche wegen zu geringer geistiger Befähigung, oder wegen zu grosser körperlicher Belastung, oder wegen mangelhafter Pflege einer besonderen Anstalt zu überweisen sind. Die Aufnahme in die Hilfsschulen erfolgt nach vorhergegangener Prüfung durch die Schulinspektoren oder den Leiter der Hilfsschule. Nach der Prüfung erfolgt auch noch eine ärztliche Untersuchung des Kindes zwecks genauer Feststellung der körperlichen Gebrechen der Kinder. Sehr viele Kinder, die den Hilfsschulen überwiesen werden, leiden an Sprachgebrechen. Manche Schüler stottern, aber eine noch grössere Anzahl stammelt. Da die Lehrenden aber zum grössten Teil mit der Heilung von Sprachgebrechen vertraut sind, resp. die Leiter diese Kinder besonders unterweisen, sind diese Sprachgebrechen nach dem ersten Jahre in der Hilfsschule fast gänzlich beseitigt. Dank der Fürsorge unserer Oberschulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt; Hamburg hat gegenwärtig das ausgedehnteste Hilfsschulwesen. Es bestehen jetzt 11 Hilfsschulen mit 114 Lehrkräften: Mühlenstr. 4, (vereinigt mit der Hilfsschule Böhmkenstr. 15), Leiter Drews; Rothenburgsort 95, Leiter Beyer; Hoheweide 17, Leiter Stoy; Rosenallee 87, Leiterin Fräulein Buchholtz; Bachstr. 44, Leiter Sachs; Eppendorfer Landstr. 17, Leiter Asmuss; Bülaustr. 38, Leiter F. Schütze; Hübbesweg 11, Leiter Stuhr; Finkenau 30, Leiter Otto Herms; Eichenstr. 55, Leiterin; Frl. Mindt, Bramfelderstrasse 49, Leiter Christians. Alle Hilfsschulen sind gemischte Schulen von Knaben und Mädchen. Der Segen der Hilfsschule wird sich offenbaren in der Ausbildung vieler geistesarmer Kinder, in der Ausbildung von Menschen, die durch den ihrem Zustande angepassten sorgsamen Unterricht, durch Liebe und Güte, durch Ausdauer und Geduld, Freundlichkeit und strengen Ernst sittlich religiös erzogen und zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden, die in dem Strom der Welt nicht untergehen.

Öffentliche Sprechstunde für sprachleidende Kinder.

In der staatlichen Sprachheilschule beim Strohhause 30 ist im Einvernehmen mit der Oberschulbehörde eine Sprechstunde für sprachgebrechliche und sprachlich zurückgebliebene Kinder eingerichtet worden, die von fachmännischer Seite geleitet wird und gemeinnützigen Zwecken dienen soll. Eltern, deren Kinder mit Sprachgebrechen irgend welcher Art behaftet sind, erhalten hier unentgeltlich Rat und Auskunft. Im Bedarfsfalle kann auch spezialärztliche Hilfe nachgewiesen werden. Diese Sprechstunde ist an allen Schultagen im Sommer von 8—9, im Winter von 9—10 Uhr für jedermann geöffnet.

Staatliche Haushaltungsschulen

Leiterin: Selma Günther,
Dammthorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 58.
Sprechst.: Montags u. Freitags 2—3½ Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle Konfirmandinnen der 1. bis 6. Klasse der Volksschulen, sowie diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend, werden die Mädchen in die Schulküchen verteilt und nach den für die verschiedenen Klassen aufgestellten Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Der an einem der letzten Unterrichtstage zu besprechende Voranschlag, soll den Mädchen ein Bild geben, wie viele Ausgaben ein Haushalt erfordert, um die Bedürfnisse der Familienmitglieder zu bestreiten, wie notwendig es ist, richtig zu rechnen, die Ausgaben anzuschreiben und sparsam zu sein. Das Aufstellen der Küchenzettel für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche vom Ausnehen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

Haushaltungsschulen:

1. Holstenwall 16
2. A B C-Strasse 41
3. Kielerstr. 7
4. Ludwigstr. 7
5. Marktstr. 24
6. Hohestr. 81
7. Berlinerthor 29
8. Brackdamm 14
9. Heussweg 65
10. Schwenckestr. 98
11. Lutterothstr. 80
12. Rellingerstr. 13
13. Alsenstr. 21
14. Löwenstr. 58
15. Ericastr. 23
16. Alsterdorferstr. 39 (Mädchenschule)
17. Forsmannstr. 84
18. Humboldtstr. 61
19. Humboldtstr. 89
20. Humboldtstr. 99
21. von Essenstr. 84
22. Schleidenstr. 9
23. Rübenkamp 50 (Mädchenschule)
24. Eilbecktal 87
25. Hasselbrookstr. 61
26. Ausschlägerweg 13
27. Sorbenstr. 13
28. Rhiemsweg 1
29. Bullenhuserdamm 92
30. Tieloh o. Nr.
31. Eduardstr. 28
32. Marckmannstr. 99
33. Hoheweide 16

D. Halböffentliche Schulen.

Das Paulinum

(Abt. des Pädagogiums Rauhes Haus in Horn)

ist eine sechsstufige Realschule, deren Schüler ausschliesslich zugleich dort in Pension sind. Jedesmal 12—16 bilden eine Gruppe, die »Familie« heisst, ein besonderes Haus bewohnt und von einem sogenannten Oberhelfer, einem wissenschaftlich gebildeten Manne oder einem bewährten Diakon und zwei Helfern, Brüdern des Rauhen Hauses, auch in der schulfreien Zeit beaufsichtigt wird. Die Realschule ist seit 1888 berechtigt. Vorsteher sind der Direktor des Rauhen Hauses P. Wilh. Pfeiffer und Dr. Tiede als Unterrichtsleiter. Gegr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rauhen Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1862.

Talmud Tora,

(Realschule), Grindelhof 30. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen gesteckt ist. Das Schulgeld wird nach den Erwerbsverhältnissen der Eltern bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes (Bureau Grindelhof 30) ist Jacob Alexander, Direktor Dr. Carlebach, Kassierer Moritz Heimann.

Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis: Lyzeum, Oberlyzeum und realgymnasiale Studienanstalt.

Die Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis umfassen ein Lyzeum ein Oberlyzeum, eine realgymnasiale Studienanstalt und eine Übungsschule.

Das Lyzeum besteht aus zwei Osterzügen.

Für die Schülerinnen, die sich später einem Berufe mit akademischer Vorbildung widmen wollen, ist die realgymnasiale Studienanstalt bestimmt, die jetzt vollständig ausgebaut ist. Ostern 1921 ist die sechste Abiturientenprüfung abgenommen nach der von der Oberschulbehörde unter dem 29. Juni 1915 erlassenen „Ordnung der Reifeprüfung an der realgymnasialen Studienanstalt der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis".

Die Damen, die Lehrerinnen an Lyzeen werden wollen, besuchen das 4klassige Oberlyzeum. Nach 8jährigem Besuche desselben unterziehen sie sich der Reifeprüfung und machen nach einem weiteren praktischen Jahre die Lehramtsprüfung, deren Bestehen sie zur Anstellung an Lyzeen in Hamburg und Preußen berechtigt.

Alle Prüfungen, auch die Abiturientenprüfung, werden an den Unterrichtsanstalten selbst abgelegt. Die Versetzungs- und Schluss-, bezw. Reifezeugnisse der drei Anstalten haben die gleiche Gültigkeit und gewähren dieselben Berechtigungen wie die Zeugnisse der entsprechenden preussischen Anstalten.

In die unterste Klasse des Lyzeums werden Kinder mit vollendetem sechsten Lebensjahre aufgenommen. Die Aufnahme in die IIIb des Realgymnasiums setzt die Reife der Klasse 4 des Lyzeums, in die Klasse C des Oberlyzeums die Reife der Klasse I des Lyzeums voraus. Anmeldeformulare, aus denen alles für die Aufnahme Erforderliche zu ersehen ist, sowie Jahresbericht und Schulordnung sind nach vorheriger Anmeldung beim Direktor im Meldezimmer der Anstalten während der Dienststunden erhältlich.

Für die Zwecke der praktischen Ausbildung der Schülerinnen des Oberlyzeums sind Übungsklassen eingerichtet, in denen nach dem Lehrplan des Lyzeums unterrichtet wird.

Die Unterrichtsanstalten, die in diesem Halbjahre von 846 Schülerinnen besucht werden, liegen am Holzdamm (Nr. 5). Die Schulgebäude enthalten 34 Klassenzimmer, Aula, Bibliotheken, Lehrmittelsammlungen, Gesangssaal, Zeichensaal, Handarbeitssaal, 2 Turnsäle, Laboratorien, Vortragssäle und Arbeitszimmer für Physik, Chemie und Biologie, Amtszimmer des Direktors, Räume für Lehrer und Lehrerinnen, Wohnung des Hausverwalters und der Schuldiener.

Direktor der Anstalten ist Professor Dr. Schwenkow. Sprechstunden im Schulgebäude an Schultagen von 12 bis 1 Uhr.

Israelitische Höhere Mädchenschule (Lyzeum) e. V.

Zweck: Förderung der religiösen, sittlichen, moralischen und intellektuellen Durchbildung des weiblichen Geschlechts in einem allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulhaus durch geprüfte und bewährte tüchtige Lehrkräfte. Vors.: Oberrabbiner Dr. S. Spitzer, Grindelhof 46. Schriftf.: A. Cohn, Hochallee 8. Vereinslokal: Schulhaus, Bieberstr. 4. *BCto:* Deutsche B.

Die Israelitische Töchterschule,

Carolinenstr. 35, ist eine 9stufige Mädchenschule der Deutsch-israelitischen Gemeinde. Sie gibt auf streng religiöser Grundlage eine für das bürgerliche Leben möglichst praktische Vorbildung. In der 1. Klasse wird ausser in den gewöhnlichen Schulfächern in Buchführung, Stenographie und Maschinennähen Unterricht erteilt. Seit dem 1. April 1910 ist der Haushaltungsunterricht eingeführt. Das Schulgeld beträgt 300 M. jährlich. Vorsitzender des Schulvorstandes: Alfred Levy, Schulleiterin: M. Marcus. Sprechst.: an allen Schultagen 10½—11½ Uhr vorm.

Die Schule des Paulsenstifts (Lyzeum)

Bülaustrasse Nr. 20, ist eine anerkannte zehnstufige höhere Mädchenschule (Lyzeum) mit 20 Klassen. Im Schuljahre 1920/21 wurde die Schule durchschnittlich von 800 Schülerinnen besucht. Das Schulgeld beträgt 200 M. vierteljährlich.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band. ☜